

Tarifänderungen 2022

Vertriebsinfo Dezember 2021

Tarifänderungen zum Jahreswechsel 2021/2022

Im Rahmen des Höchstrechnungszinses haben wir unsere Risikolebensversicherung und die Berufsunfähigkeitsversicherung weiter optimiert. Heute möchten wir Sie über die neuen Produktmerkmale und insbesondere über die Regelungen und Fristen im Rahmen des Tarifwechsels informieren.

Was ändert sich?

Neben neuen Tarifbeiträgen haben wir auch das Leistungsspektrum erweitert. Dem entsprechend gibt es neue Bedingungen.

Welche neuen Leistungsausprägungen sind gibt es?

Neuerungen bei den RLV-Bedingungen

- Die Nachversicherungsgarantie wird in den Plus und Exklusiv Tarifen um die nachfolgenden Ereignisse erweitert:
 - Gründung und Eintragung eines Unternehmens ins Handelsregister
 - Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft
 - Niederlassung als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Psychotherapeut

Neuerungen bei den SBU-Bedingungen

- Schüler können sich zukünftig in der SBU versichert werden.
- Versicherung des „Kräfteverfalls“ anstelle des „mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls“
- Mehr Flexibilität bei den Dynamischen Erhöhungen der BU-Rente
- Zusätzliche ereignisunabhängige Nachversicherungen innerhalb der ersten 5 Jahre
- Höhere Grenzen bei der Nachversicherung von Studenten
- Ausweiten der Verlängerungsoption bei Anpassung der Regelaltersgrenze

Ab wann gelten die neuen Tarife?

Ab dem 11.12.2021

Ihr Vermittlerservice

Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-806
vm-service@hannoversche.de

partner.hannoversche.de

Unter welchen Bedingungen können die bisherigen Tarife angeboten und poliziert werden?

- Die Tarife nach alter Rechnungsgrundlage können bis spätestens zum 11.12.2021 gerechnet werden und müssen spätestens bis zum 31.12.2021 in Verbindung einer „Einverständniserklärung“ eingereicht werden
- Diese Einverständniserklärung wird Ihren Kunden nach Antrags-eingang separat zugeschickt, sofern eine Policierung in 2021 nicht mehr möglich ist.
 - Die Einverständniserklärung stellt das Angebot auf Vertragsabschluss unter auflösenden Bedingungen dar
 - Die Einverständniserklärung muss der Kunde spätestens am 31.12.2021 einreichen
 - Der 11.12.2021 ist insbesondere bei der Risikolebensversicherung und bei der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht als Garantietermin zu verstehen. Erfahrungsgemäß kann die Risikoprüfung bei diesen Produkten etwas länger dauern und ist in einigen Fällen auch von der Mitarbeit des Antragstellers abhängig. Eine Annahme zu einem bestimmten Termin kann daher nicht garantiert werden.

Tarifänderungen zum Jahreswechsel 2021/2022

Ändern sich die Tarifbezeichnungen?

Nein, die Tarifbezeichnungen und Produktnamen bleiben bestehen. Es werden lediglich neue Produktkürzel vergeben

Wie lauten die Fristen bezüglich des Versicherungsbeginns/ Rückdatierung?

- Für die bisherigen Tarife ist der Vertragsschluss in 2021 erforderlich. Als Versicherungsbeginn ist unter dieser Voraussetzung auch der 01.01.22 und der 01.02.2022 möglich.
- Eine Rückdatierung für die neuen Tarife in 2022 auf Beginne in 2021 aufgrund des Eintrittsalters ist uneingeschränkt möglich.

Ab wann können die neuen Versicherungsbedingungen zur Verfügung gestellt werden?

Die Unterlagen liegen bereits vor, sprechen Sie Ihren Maklerbetreuer dazu an unter partner.hannoversche.de/kontakt.

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-806

vmSERVICE@hannoversche.de

partner.hannoversche.de